

## Vertrag über die Nutzung des Bürgerhauses Fahrenhorst

### MIETVERTRAG

zwischen

der Stiftung Stiftungshaus Fahrenhorst, als Betreiber des Bürgerhauses Fahrenhorst, Turmstraße 13, 28816 Stuhr-Fahrenhorst, vertreten durch den Stiftungsvorstand Kai-Uwe Jobst und Andreas Keller

- nachfolgend Vermieter genannt

und

dem Nutzungsberechtigten (Name und Anschrift)

Firma / Organisation	:	_____	PLZ / Ort	:	_____
Name, Vorname	:	_____	Tel.	:	_____
Straße	:	_____	E-Mail	:	_____

- nachfolgend Mieter genannt

#### § 1 Raumnutzung

Der Vermieter vermietet die nachfolgenden Räumlichkeiten des Bürgerhauses Fahrenhorst, Turmstraße 13, 28816 Stuhr-Fahrenhorst an den Mieter:

- Raum Cafeteria (ca. 20 qm)
- Raum Seminar (ca. 100 qm)

In der Raumnutzung sind die Nutzung der Küche, der Geschirrspülmaschine und der Sanitäreinrichtungen inbegriffen.

#### § 2 Nutzungszeitraum & Art der Veranstaltung

Der Mieter nutzt die Räumlichkeiten für den nachfolgenden Nutzungszeitraum:

Art der Veranstaltung	:	_____
Anzahl der Personen	:	_____
Datum der Veranstaltung	:	_____
Uhrzeit von – bis	:	_____
Fortlaufender Kurs	<input type="checkbox"/>	(siehe §5)

### § 3 Mietkonditionen

	<input type="checkbox"/> Cafeteria	<input type="checkbox"/> Seminar	Gesamtkosten
Stundensatz	EUR 15,00	EUR 25,00	<input type="text"/>

Die Stundenpreise sind auf eine volle Zeitstunde bezogen. Die Anmietung für weniger als eine volle Stunde ist nicht möglich. Eine Viertelstunde vor und nach der Raumnutzung wird als Pufferzeit nicht berechnet.

Für fortlaufende Kurse gelten Sonderkonditionen (siehe § 5)

Die Miete ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber : Stiftungshaus Fahrenhorst e.S.  
Kreditinstitut : Kreissparkasse Syke  
IBAN : DE70 2915 1700 1012 0713 44

### § 4 Reinigung / Schlüssel

Die Räume müssen besenrein verlassen werden. Etwaige Abfälle dürfen nicht im Haus hinterlassen werden und müssen vom Mieter entfernt werden.

Für die Endreinigung berechnet der Vermieter die nachfolgenden Pauschalbeträge:

Raum Cafeteria : EUR 15,00  
Raum Seminar : EUR 30,00

Sollte der Mieter einen Schlüssel für das Bürgerhaus ausgehändigt bekommen, ist ein Schlüsselpfand von 50,- € zu hinterlegen. Bei Verlust des Schlüssels verpflichtet sich der Mieter die Kosten für den Austausch der Schließanlage (ca. EUR 1.000,00) zu übernehmen.

### § 5 Fortlaufende Kurse

Die Räumlichkeiten können für fortlaufende Kurse (mit festen wöchentlichen Zeiten) zu festen – preislich günstigeren – Monatsbeiträgen angemietet werden. Die Höhe des Monatsbeitrags richtet sich in diesem Fall nach den jeweiligen Anmietungszeiten pro Woche. Fortlaufende Kurse müssen mindestens 6 Monate laufen.

### Dauer der Anmietung

#### Raum Cafeteria

1	1,5	2	2,5	3	/ Std. pro Woche
25	30	35	40	45	/ EUR pro Monat

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	----------------------

Bitte ankreuzen:

Gesamtkosten  
pro Monat

#### Raum Seminar

1	1,5	2	2,5	3	/ Std. pro Woche
50	70	80	90	100	/ EUR pro Monat

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	----------------------

Bitte ankreuzen:

Gesamtkosten  
pro Monat

### Sondervereinbarungen

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Vermieter

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Mieter